

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyck'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creutz'schen Buchhandlung (Brei-
teweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N 452.

Halle, Sonntag den 28. September. (Zweite Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Posen). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Spanien (Madrid). — Locales. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreis-Gerichts zu Halle. — Öffentlich-mündliche Verhandlungen des Königl. Polizei-Gerichts hier.

Deutschland.

Berlin, den 26. September. Zum Schluß des Manövers fand heute in Potsdam vor Sr. Majestät dem Könige eine Parade der dortigen Garnison statt.

— Der General-Lieutenant v. Rochow ist heute Abend auf seinen Gesandtschaftsposten nach St. Petersburg abgereist.

— In Bezug auf den Beitritt Oldenburgs zu dem Zollvertrag vom 7. September bemerkt heute das „C. B.“, daß der Vertrag zwar von Oldenburg noch nicht unterzeichnet ist, daß aber hierher ganz bestimmte Erklärungen der Billigung und die Versicherung, daß der Beitritt außer Frage stehe, von Seiten Oldenburgs hierher gelangt sind. (C. B.)

Berlin, den 25. September. Das umfassende Rechtsgutachten in der dänischen Erbfolgefrage, mit dessen Abfassung die Geheimen Räte Pernice und Hefter jeder für sich besonders beauftragt worden sind, wird sich, wie wir noch das Nähere erfahren, namentlich um die Beantwortung der Frage concentriren, ob durch die geschriebene Verzichtleistung der hessischen Fürstenlinie auf die Thronfolge der Uebergang des dänischen Thrones an die holstein-glücksburger Linie eine rechtliche Nothwendigkeit geworden sei. Der Natur der Sache nach schließt diese Aufgabe eine gründliche Erörterung, namentlich auch der augustenburgischen Erbfolge-Ansprüche in sich, da der Beweis der Berechtigung einer Linie eben auf dem Beweise der nicht gleichmäßigen Berechtigung der anderen Linie beruhen muß. Uebrigens werden jetzt von mehreren Seiten eifrige Anstrengungen gemacht, den Herzog von Augustenburg zu einer Verzichtleistung auf seine Rechte für eine bedeutende Entschädigung zu vermögen. Daß von Preußen diese Bemühungen unterstützt werden, läßt sich für den Augenblick nicht sagen. Jedenfalls wird es dem Vermittleramte vornächst darauf ankommen, die reine Rechtsfrage ins Klare zu stellen, und erst von dieser Basis aus die nöthigen Schritte der Ausgleichung zu thun. (M. C.)

Berlin, den 27. September. Der Herzog von Coburg-Gotha hat bekanntlich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit seine warme Theilnahme zugewandt. Bei dem jüngsten Besuch, den ihm der Herzog von Augustenburg abstattete, gab er diesem die Versicherung, daß er sich nach Kräften bei den Großstaaten für die Privatangelegenheiten des Herzogs, wie für die Sache der Herzogthümer im Allgemeinen verwenden werde. (C. B.)

Posen, den 25. September. In der gestrigen Plenar-Sitzung unserer Provinzialstände nahm bei Gelegenheit der Verlesung des Protokolls der Graf Königsmark, Landrath a. D. und Bevollmächtigter des Fürsten von Thurn und Taxis (wegen des Fürstenthums Krotoschin Inhaber einer Birikstimme) das Wort, um auf die Rede des Fürsten Sulkowski, welche derselbe am 17. d. M. gehalten hatte, zu erwidern. Der Graf Königsmark äußerte sich in folgender Weise:

„Das eben verlesene Protokoll gedenkt einer in der letzten Sitzung gehaltenen Rede, welche in ihrem wesentlichen Inhalte gegen die Bezeichnung der Inassen des Großherzogthums Posen als „Preußen“ protestirt. Sie, mein Herr Landtagsmarschall, haben nach Vorschrift der Geschäftsordnung jegliche Diskussion über diesen Protest abgeschnitten, und ich beabsichtige keinesweges jetzt eine Diskussion zu provoziren. Aber es liegt jenem Proteste unzweifelhaft eine Begriffsverwechslung zum Grunde, welche, wenn sie nicht aufgeklärt, sondern stillschweigend acceptirt wird, unsere Versammlung, meine Herren, auf einen Standpunkt stellen würde, den sie nun und nimmermehr einnehmen kann und darf. Deshalb halte ich einige Worte der Verständigung für unerlässlich. Meine Herren! Im Großherzogthum Posen, in unserer Versammlung giebt es Polen und Deutsche. Es wird nie gelingen, den Polen zum Deutschen, den Deutschen zum Polen umzuschaffen, denn der Versuch wäre ein Eingriff in die Weisheit und Allmacht der göttlichen Vorsehung. Doch, meine Herren, gleichviel ob Deutsche oder Polen, wir alle sind preußische Unterthanen, ja ich hoffe zu

Gott, wir Alle — und von dem protestirenden Herrn Redner halte ich mich dessen gewiß — wir Alle sind treue und loyale preussische Unterthanen. In diesem Sinne können und müssen denn auch die polnischen Insassen des Großherzogthums „Preußen“ genannt werden; in diesem Sinne können und müssen sie mit Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe für unser erhabenes Regentenhaus sich selber „Preußen“ nennen und auch echte Preußen sein; in diesem Sinne sagt der Königl. Landtags-Abschied vom 6. August 1841:

Die Verschiedenheit der Abstammung, der Gegensatz der Namen Polen und Deutsche findet seinen Vereinigungspunkt in dem Namen der Einen Monarchie, des Staats, dem sie gemeinsam und für immer angehören, in dem Namen „Preußen.“

Hiermit, meine Herren, denke ich, ist die richtige Basis für unser ferneres, einmüthiges Zusammenwirken gewonnen, und ich bitte Sie deshalb, Herr Landtags-Marschall, meinen Worten kurze Erwähnung im Protokoll über die heutige Sitzung angedeihen zu lassen.“ (Pr. 3.)

Frankreich.

Paris, den 24. September. Die Rede, welche der Minister des Innern Leon Faucher bei dem landwirthschaftlichen Feste zu Châlons im Marnedepartement gehalten, ist zu bedeutend, als daß sie nicht in ihrem ganzen Umfange wiedergegeben zu werden verdiente. Nachdem der anwesende Präsekt des Departements den Toast auf den Präsidenten der Republik ausgebracht hatte, wurde von dem Maire von Châlons der zweite Trinkspruch auf das Wohl des Ministers ausgebracht. Dieser erwiderte in folgenden Worten:

„M. S. Ich habe mich der Führung der öffentlichen Geschäfte entzogen, um mich auf einige Augenblicke in Ihrer Mitte niederzulassen und diesem Feste der Arbeit beizuwohnen, die sie durch Ihre Belohnungen und Ihre Rathschläge ermuntern und durch Ihr Beispiel ehren. Es giebt keinen politischen Charakter, der nicht nach den Kämpfen des Tages in dem Schooße der Familie seine Einbildungskraft wieder zu beruhigen, sein Herz zu erwärmen suchte; nach dem parlamentarischen Feldzuge sucht man bei der Familie der Wähler neue Kräftigung und Unterstützung. Ich habe aber besonders vor den Schwierigkeiten des Jahres 1852 das Bedürfniß gefühlt, mich auf Ihre Liebe und Ihre Achtung zu stützen. Ich empfangen mit Dankbarkeit, mit Glück und, lassen Sie es mich sagen, mit Stolz die Zeichen, die Sie mir von beiden geben. Da ich der Hingebung gewiß bin, mit der ich dem Vertrauen entspreche, das Sie in mich setzen, so erlauben Sie mir das in ruhigeren Zeiten geknüppte Band, das uns verbindet, als ein unauflösliches zu betrachten. Aber rechnen Sie diese Hingebung, welche die hier an mich gerichteten Worte rühmen, mir nicht zum Verdienste an. Die Hingebung müßte heute eine allgemeine Tugend sein, da das Vaterland derselben täglich bedarf. Sie ist für den Bürger unter den gegenwärtigen Umständen das, was für den Soldaten der Muth in der Schlacht ist. Sie wissen wohl, von welcher Höhe Frankreich in den Abgrund des Februar herabstürzte. Sie wissen, wie die Vorsehung Ludwig Napoleon bei der Hand nahm, um sich seiner zur Herstellung der Ordnung zu bedienen. Eine letzte hemmende Schranke (barrière) hält uns zurück; nur die ausdauernden, uneigennütigen, patriotischen Anstrengungen aller guten Bürger werden sie zu zerstören oder zu applaniren (baisser) vermögen. Ich habe gesagt, daß die Hingebung in diesen Tagen allgemein sein muß; bei Ihnen und ihren Repräsentanten schwindet jeder Zweifel, und die Wege werden leicht. Der öffentliche Geist ist in Ihrem Departement nicht allein fest

und gemäßigt, sondern er hat auch die nöthige Kühnheit, wo diese an der Zeit ist. Von Châlons ging im Jahre 1849 der erste Ruf nach der Revision aus: dieser Ruf, der im Jahre 1851 den Widerhall von 1,700,000 Petitionairen und von 80 Generalräthen gefunden hat. Sie, meine Herren, haben klar das Ziel gezeigt und haben sich Ihrer Gewohnheit gemäß nicht von demselben abwenden lassen. Ehre Ihrer Entschlossenheit und Ihrer Voraussicht, meine Herren! Sie haben das Banner der Marne hoch erhoben; wir, meine ehrenwerthen Kollegen und ich, werden uns anstrengen, um uns der Ehre würdig zu zeigen, dasselbe zu tragen.“

Unermeßlicher Beifall folgte dieser Rede. (N. Br. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, den 24. September. Nach dem „Globe“ soll demnächst zu London unter dem Vorsitze des Cardinals Wiseman eine katholische Synode Statt finden.

Spanien.

Madrid, den 18. September. Nach einer telegraphischen, in Washington empfangenen Depesche, sind am 22. August die Dampfboote „Janny“ und „Alabama“ mit einer zweiten Expedition nach Cuba abgegangen. Beide Boote haben Waffen und Munition an Bord. Die Behörden hatten die Abfahrt der Expedition nicht verhindern können. Die amerikanischen Kriegsschiffe hatten den Seeräubern kein Hinderniß in den Weg gelegt. Der spanische Consul in New-Orleans soll dennoch ermordet worden sein.

Locales.

Halle, den 27. September. Der Dichter Ludwig Bechstein war gestern und vorgestern auf Besuch hier anwesend, und nahm mit größtem Interesse die ihm bis dahin unbekannteren romantischen Parthien Siebichensteins und Wittkind's in Augenschein.

Öffentlich-mündliche Verhandlungen des Königlichen Polizeigerichts hier

am 27. September c.

Durch Erkenntniß wurden verurtheilt: 1) 1 Person wegen Thierquälerei und Straßenkandals zu 20 Thlr., event. 14 Tagen Gefängniß. 2) 1 Person wegen Beschädigung eines Baumes auf der Chaussee zu 1 Thlr., event. 24 Stunden Gefängniß. 3) 1 Person wegen Entwendung von Weidenstöcken von einem fremden Acker zu 7 Tagen Gefängniß und Verlust der Nationalocarde.

Im Mandatsverfahren wurden bestraft: 1) 1 Person wegen Versperrung der öffentlichen Passage mit 10 Sgr., event. 24 Stunden Gefängniß. 2) 2 Personen wegen unterlassener Anmeldung mit je 1 Thlr., event. 24 Stunden Gefängniß. 3) 1 Person wegen Entziehung der polizeilichen Aufsicht mit 2 Thlr., event. 24 Stunden Gefängniß. 4) 3 Personen wegen Linksfahrens über hiesige Eisenbrücke, jede mit 1 Thlr., event. 24 Stunden Gefängniß. 5) 2 Personen wegen Verübung von Unfug mit je 2 Thlr., event. 24 Stunden Gefängniß. 6) 4 Personen wegen des gleichen Vergehens, jede zu 24 Stunden Gefängniß. 7) 2 Personen wegen Stehenlassens ihrer Pferde ohne Aufsicht auf der Straße, jede mit 10 Sgr., event. 24 Stunden Gefängniß. 8) 2 Personen wegen Ankaufs vor gefallenem Marktschild, jede mit 1 Thlr., event. 24 Stunden Gefängniß. 9) 4 Personen wegen unterlassener Straßenreinigung, jede mit 10 Sgr., event. 24 Stunden Gefängniß. 10) 1 Person wegen Abführen von Flüssigkeiten zur verbotenen Zeit mit 20 Sgr., event. 24 Stunden Gefängniß. 11) 1 Person wegen Abfüttern der Pferde auf öffentlicher Straße der Stadt mit 1 Thlr., event. 24 Stunden Gefängniß.

Königliches Kreisgericht zu Halle.
Oeffentliche Sitzung der IV. Deputation
am 26. September 1851.

In Veranlassung mehrerer in Wettin und dessen nächster Umgebung verübter Diebstähle wurden in Wettin bei einigen des Diebstahls verdächtigen Personen Hausdurchsuchungen nach gestohlenem Gute vorgenommen. Diese Maßregel führte zur Feststellung folgender Verbrechen:

I. in der unmittelbaren Nähe von Wettin, jedoch isolirt von andern Häusern, liegt eine, dem nunmehr verstorbenen Müller Stellfeld gehörige, holländische Windmühle. Dieselbe wurde gewöhnlich von ihrem Eigenthümer bewohnt, wegen einer eingetretenen Krankheit war derselbe jedoch genöthigt gewesen, die Mühle am 12. November zu verlassen, und in der Stadt Wettin zu verbleiben. Die Mühle stand daher, nachdem sie gehörig verschlossen war, unbewohnt. In der Nacht vom 18. zum 19. November pr. wurden in dieser Mühle mittelst gewaltsamen Einbruchs zwei Windmühlensügel, eine Quantität Betten, Kleidungsstücke, Arbeitszeug, Mehl und Getreide entwendet.

II. dem Rathskellereipächter Friedrich Nürnberg in Wettin wurde zur Zeit des Dankfestes 1850 aus einem Gänsestalle eine Gans im Werthe von mehr als einem Thaler entwendet. Der Dieb war auf die Weise in den Gänsestall gelangt, daß er die nur lose aufgelegten Bodenbretter aufgenommen hatte und so in den nur 5 Fuß hohen Stall eingestiegen war.

III. dem Handarbeiter Günstheim in Wettin wurde kurz nach Neujahr er. eine Schippe im Werthe von 5 Sgr. aus dem unvereschlossenen Hofe und

IV. dem Gastwirth Nürnberg zwei dergleichen im vergangenen Jahre bei Gelegenheit eines Baues am Rathhause gestohlen.

V. der Gastwirth Gruneberg in Wettin hat auf dem sogenannten kleinen Schweizerling eine im Sommer zum Betriebe der Schenkwirthschaft benutzte Bude aufgeschlagen. Er verschloß diese Bude im vergangenen Jahre beim Eintritte der ungunstigen Witterung und ließ in derselben einige Möbels und Wirthschaftsgeräthschaften zurück. Einige Zeit vor Weihnachten praet. gewahrte Gruneberg, daß in die Bude eingebrochen, und mehrere alte Stühle, eine Bank, mehrere Weingläser, eine Terrine und ein Waschbecken aus derselben entwendet waren. Die Diebe waren in der Weise in die Bude gelangt, daß sie neben der einen Thür derselben ein Brett gewaltsam abgeprengt hatten.

VI. dem Oekonom Nebelung in Wettin wurden im vergangenen Herbst von seinen beiden Getreidebediemen nach und nach circa 1½ Schock Hafer und ½ Schock Erbsen,

VII. dem Kaufmann Louschy in Wettin nach Michaelis praet. eine vor einer Kelleröffnung des unbewohnten Niederlage-Gebäudes angebrachte eiserne Thür,

VIII. dem Bergmann Seidel kurz nach Michaelis praet. ein auf der Strafe stehender großer Pappelfloß nebst drei in denselben eingetriebenen eisernen Keilen,

IX. dem Girtler Knaths und dem Oekonom Michaelis in Wettin von ihren Garten-Staketen eine Quantität eichene resp. fichtene Latten entwendet.

X. von den in Neuzer Flur im vergangenen Jahr gefällten Bäumen wurden mehrfach Holzstücke abgehakt und gestohlen.

XI. dem Gutsbesitzer Müller in Lettowitz wurde im Sommer 1849 eine Art,

XII. der verehelichten Funke in Wettin 14 Tage vor Oftern er. in ihrer Wohnung ein Unterrock entwendet.

XIII. bei dem Maurer Kretschmann in Wettin war bei einer Hausdurchsuchung eine Quantität klein gemachtes Holz, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen, und in der Wohnung des Polizeiergeanten Deparade niedergelegt worden. Kurz nach der Beschlagnahme kam Kretschmann in die Deparadesche Wohnung, verlangte das Holz von der allein anwesenden verehel. Deparade zurück und behandelte dieselbe, als dies ihm verweigert wurde, thätlich, nahm das Holz an sich, und schimpfte hierbei auf den Polizeiergeanten Deparade und den Gensd'armen Rothenburg.

Wegen der Ausführung aller dieser Diebstähle und Verbrechen, resp. wegen Theilnahme an den Vortheilen derselben und wegen Diebeshehlerei sind unter Anklage gestellt:

- 1) Der Handarbeiter Carl Brendel,
 - 2) der Maurer Simon Wilhelm Andreas Kretschmann,
 - 3) der Schmiedegeselle Ferdinand Pforte,
 - 4) die verehelichte Maurer Kretschmann, Henriette, geb. Müller,
 - 5) die unverehelichte Friederike Eide,
 - 6) die Wittwe Gablenz, Sophie, geb. Wittig,
 - 7) die Wittwe Große, Johanne Friederike, geb. Kühne,
- sämmtlich aus Wettin.

Sämmtliche Angeklagte sind übel berüchtigte, bereits vielfach bestrafte Subjekte, welche nach dem Urtheile der im heutigen Termine vernommenen

Polizeibeamten bis zu ihrer zum Theil erfolgten gefänglichen Einziehung die ganze Gegend unsicher gemacht haben. Sie leugnen alle die Verübung der ihnen zur Last gelegten Vergehen, verwickeln sich jedoch hierbei in die erheblichsten Widersprüche, und beschuldigen einer den andern, um sich selbst dadurch von Strafe zu befreien. Es stehen ihnen jedoch außer dem Besitze gestohlenen Gutes eine so große Masse von gewichtigen Verdachtsgründen entgegen, daß sich ihre Thäterschaft an den ihnen beigegebenen Verbrechen nicht wohl bezweifeln läßt. Die Königl. Staats-Anwaltschaft weist die Schuld der Angeklagten durch Beleuchtung der einzelnen Verdachtsgründe näher nach, und es gelingt der Vertheidigung nicht, diese Beweisführung zu entkräften oder zu schwächen, vielmehr gewinnt, nach 11stündiger Verhandlung und nach Vernehmung resp. Vorlesung der Aussagen von circa 40 Zeugen, der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten und verurtheilt

- 1) den Handarbeiter Carl Brendel wegen zweier kleiner Diebstähle, eines gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden, eines Diebstahls an Sachen, die nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden können, unter 1 Thlr. an Werth, welche sämmtlich dritte sind, zu zwei Jahren Zuchthaus, Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs und der Besserung, 4 Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht, und Verlust des Rechts die Nationalocarde zu tragen;
- 2) den Maurer Simon Wilhelm Andreas Kretschmann wegen zweier gewaltsamer Diebstähle in unbewohnten Gebäuden, eines Diebstahls an Nutzvieh, eines Diebstahls an Sachen, die nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden können, unter 1 Thlr. an Werth, vier kleiner gemeiner Diebstähle, welche sämmtlich zweite sind, so wie wegen Beleidigung von Beamten, in Beziehung auf ihren Beruf und unerlaubter Selbsthülfe mit Gewalt an Personen zu 4 Jahren Zuchthaus, Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs, 4 Jahren Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust des Rechts die Nationalocarde zu tragen;
- 3) den Schmiedegesellen Ferdinand Pforte wegen eines gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden und eines kleinen gemeinen Diebstahls, welche beide zugleich dritte sind, zu 2 Jahren Zuchthaus, Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs und der Besserung, 4 Jahren Stellung unter Polizei-Aufsicht, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Verlust des Rechts, die Nationalocarde zu tragen;
- 4) die verehel. Maurer Kretschmann Henriette geb. Müller, wegen wissenschaftlicher Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls und kleinen gemeinen Diebstahls, welcher zugleich zweiter ist, zu 3 Monaten Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr;
- 5) Die unverehelichte Friederike Eide wegen wissenschaftlicher Theilnahme an den Vortheilen eines gewaltsamen Diebstahls an Sachen, die nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden können, unter 1 Thlr. an Werth, welcher Diebstahl zugleich dritter ist, zu 8 Wochen Gefängniß, Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs und der Besserung und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.
- 6) Die Wittve Gablenz, Sophie geb. Wittig wegen wissenschaftlicher Theilnahme an den Vortheilen eines gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden zu 6 Wochen Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr;
- 7) Die Wittve Große, Johanne Friederike geb. Kühne, wegen Diebstahls an Sachen, die nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden können, unter 1 Thlr. an Werth, welcher zugleich dritter ist, zu 8 Wochen Gefängniß, Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbs und der Besserung und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 26. September Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 3 Zoll.
am 27. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 2 Zoll.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Mathilde Dolezal und Max Polsim (Magdeburg und Birmingham).

Gestorben: Major a. D. Eberhard von Rundstedt (Schönfeld b. Stendal). — Pharmaceut Gustav Geffken (Bernburg). — Polizei-Kommissar Eduard Hermann (Quedlinburg). — Halbspänner Simon Schildt (Dvenstädt). — Gustav Mann (Halle). — Rechtsanwalt Block ein Sohn, Johannes (Burg). — Landrath a. D. Krug von Ridda (Sangerhausen). — Frau Hofrath Tauchnitz (Zöbiger). — Friedrich Bursche (Weiskensfeld). — Frau Professor Louise Ködiger, geb. Ruge (Halle).



Bekanntmachungen.

Leipziger Bücherauction.

Soeben erschien und ist durch alle Buch- und Antiquariats-handlungen zu beziehen:

Verzeichniß der vom Dr. S. F. Link, Königl. Preuß. Geh. Medicinalrath, Director des botan. Gartens in Berlin u. c., hinterlassenen Bibliothek, welche am 24. November 1851 in Leipzig durch T. D. Weigel zur Versteigerung gebracht wird.

Es ist dies der Katalog einer Bibliothek, die im Gebiete der Naturwissenschaften ganz Vorzügliches enthält und im Fache der Botanik wohl die bedeutendste des Continents ist. Alle andern Wissenschaften sind auf das Würdigste vertreten und eine jede weitere Empfehlung wohl überflüssig, da der Name Link's, bekannt in allen Welttheilen, hinlänglich dafür bürgt, daß dem Naturforscher, sowie jedem Literaturfreunde überhaupt, hier etwas Außergewöhnliches geboten wird.

Leipzig, im September 1851.

T. D. Weigel.

Bouillon und Fleischpasteten

zum Frühstück alle Morgen frisch empfiehlt

G. Ninc, Conditor.

Vom 1. October c. ab ist mein neuerbaunter, zum Wein- oder Bierlager sich vorzüglich eignender Felsenkeller in Wittkind zu vermietthen.

Gustav Stade.

Circus gymnasticus in Halle,



auf der neuen Promenade am Frankensplage.

Sonntag, den 28. und Montag, den 29. September, wird W. Kolter die Ehre haben, mit seiner zahlreichen akrobatischen, Seil-, Ballett- und Gymnastik-Gesellschaft die ersten Vorstellungen zu geben. Der Circus ist auf das Bequemste eingerichtet. Die Anschlagzettel besagen das Nähere.

 Frisch gek. Schinken
und Hamburger Rauch-
fleisch, rohen Schinken, Go-
thaer Cervelatwurst, Brat-
heringe, Neunaugen, marinir-
ten Lachs und Kal empfiehlt

Carl Kramm,

gr. Ulrichsstraße Nr. 13.

 Theater-Anzeige. 

Sonntag, den 28. September,
zur Eröffnung der Bühne:

Der

Maurer u. der Schlosser.

Romische Oper mit Tanz in 3 Akten.
Musik von Auber.

Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach Leipzig 4 $\frac{1}{2}$, 7*, 8 $\frac{1}{2}$ u. Morg., 11 $\frac{3}{4}$ * u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 8 u. Abds. } Personengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18
Ank. von Leipzig 6 $\frac{3}{4}$, 8 $\frac{3}{4}$ * u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$ u. Mitt., 4 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{3}{4}$ *, 11 $\frac{1}{2}$ u. Abds. } Sgr., III. Kl. 11 Sgr.

Abg. nach Magdeburg 6 $\frac{3}{4}$, 8 $\frac{3}{4}$ * u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$ u. Mitt., 6 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{3}{4}$ * u., (übern. in Götthen), 11 $\frac{1}{2}$ u. Abds. } I. Kl. 2 Thlr. 9 Sgr., II. Kl.
Ank. von Magdeburg 7* u. (ist in Götthen übernachtet), 8 $\frac{1}{2}$ u. Morg., 11 $\frac{3}{4}$ u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 8 u. Abds. } 1 Thlr. 16 Sgr., III. Kl. 29 Sgr.

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Wulffen, Gr. Weißandt, Niemberg u. Gröbers an.

Abg. nach Berlin 6 $\frac{3}{4}$ Uhr Morgens, 4 $\frac{1}{2}$ ** Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.
Ank. von Berlin 4 $\frac{1}{2}$ ** Uhr Morg., 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm., 8 Uhr Abds. }

Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Götthen die Wagen nicht.

Abg. nach Erfurt 5, 9* Uhr Morgens, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm., 6 $\frac{3}{4}$ * Uhr Abends. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Sgr.,
Ank. von Erfurt 6 $\frac{3}{4}$ u. Morg., 11 $\frac{3}{4}$ * u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 7 $\frac{3}{4}$ * u. Abds. } in 1 Tage hin und zurück II. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Sgr.

Abg. nach Eisenach 5, 9* u. Morg., 2 $\frac{1}{2}$ u. Nachm., 6 $\frac{3}{4}$ * u. Ab. (übern. in Erfurt.) } I. Kl. 5 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Sgr.
Ank. von Eisenach 11 $\frac{3}{4}$ u. Vormittags, 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachmittags, 7 $\frac{3}{4}$ * u. Abends. } in 1 Tage hin und zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr.

Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel 5, 9* u. Morg., 6 $\frac{3}{4}$ * u. Abds. (übern. in Erfurt.) } I. Kl. 8 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 3 Thlr. 24 Sgr.
Ank. von Cassel 11 $\frac{3}{4}$ * u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm. }

Abg. nach Frankfurt a. M. 5 u. Morgens, 6 $\frac{3}{4}$ * u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Per-
Ank. von Frankfurt a. M. 11 $\frac{3}{4}$ * u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{2}$ u. Nachm. } sonenbeförderung.

Abgehende Posten. Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Cisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. —
Löbejün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. —
Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.
— Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

Ankommende Posten. Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Cisleben: Täglich, früh 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. —
Löbejün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Nord-
hausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin:
Täglich, früh um 8 Uhr.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)